

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der DIGIDO GmbH

Präambel

DIGIDO GmbH, FN 470665f, Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien („**DIGIDO**“) betreibt eine Plattform zum digitalen Austausch von Daten. Mittels dieser Plattform bietet DIGIDO dem Vertragspartner zu den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ein Instrument zur automatischen Übermittlung von Daten (insb. Transportdaten) zwischen den beteiligten Akteuren („**Service**“).

I. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. DIGIDO erbringt sämtliche Lieferungen sowie Leistungen und schließt Vereinbarungen mit Kunden („**Vertragspartner**“) ausschließlich auf Basis ihrer eigenen AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung wie von DIGIDO auf www.digido.at bekanntgegeben und veröffentlicht. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB oder vergleichbare Regelungen des Vertragspartners kommen nur zur Anwendung, wenn sie vor Vertragsabschluss von DIGIDO ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
2. Diese AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird.
3. Alle Regelungen und Bestimmungen in individuellen schriftlichen Vereinbarungen, welche DIGIDO mit dem Vertragspartner schließt, sowie für Zusatzmodule jeweils geltende **Besondere Bedingungen** gehen diesen AGB vor bzw. konkretisieren diese. Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität.
4. Der Vertragspartner bestätigt, Unternehmer iSd UGB zu sein und dass kein Gründungsgeschäft iSd § 1 Abs 3 KSchG vorliegt.

II. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB und der Vereinbarungen zwischen DIGIDO und ihren Vertragspartnern werden folgende Begriffe verwendet:

1. **Service**: das von DIGIDO bereitgestellte Instrument zur automatischen Übermittlung von Daten zwischen den jeweils beteiligten Akteuren wie in der technischen Erläuterung im Online Portal ersichtlich.
2. **Vertragspartner**: ist eine juristische oder natürliche Person, die ein Unternehmen iSd UGB betreibt, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die einen Vertrag mit DIGIDO abzuschließen beabsichtigt oder abgeschlossen hat. Für einen Vertragspartner können mehrere User angelegt werden.
3. **Online Portal**: das durch persönliche Zugangsdaten geschützte Webservice, welches dem Vertragspartner personalisierte Inhalte sowie verschiedene Anwendungen zur Verfügung stellt, wie beispielsweise Stammdatenverwaltung, Leistungsauswahl usw.
4. **EDM-GLN**: die dem Vertragspartner vom Elektronischen Datenmanagement Umwelt (EDM)

des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zugeteilte Global Location Nummer zur eindeutigen Identifikation von Rechtspersonen und physischen Lokationen.

5. Sonstige GLN: die von einer sonstigen Organisation (insbesondere Global Standards One - GS1 - oder die österreichische Bundesregierung) an den Vertragspartner vergebene Global Location Nummer.
6. DIGIDO-GLN: eigener Nummernkreis von Global Location Nummern, die von DIGIDO automationsunterstützt im Falle des Nichtvorhandenseins einer für den Vertragspartner bestehenden EDM-GLN oder sonstigen GLN zugeteilt wird.
7. Standort: Ein Standort ist einerseits jeder aufgrund einer bestehenden EDM-GLN des Vertragspartners im EDM-Register erfasste Standort. Andererseits ist ein Standort jede zusätzliche, dauerhafte Dispositionsstelle (bspw. Zweigniederlassung, Betriebsstätte, Lager, Verkaufsstätte, ...) oder für vorübergehende Dauer eingerichtete Dispositionsstellen (bspw. Ablade- oder Baustellen, ...).
8. Daten: die für den jeweils konkreten digitalen Austauschvorgang über die Plattform erforderlichen Angaben.
9. Transportdaten: die für den jeweiligen Transport hinterlegten Daten der transportierten Waren- und Stoffströme, insbesondere Übergeber, Übernehmer, Standort, Art, Menge, Übernahme- und Übergabeort des transportierten Gutes.

III. Leistungen von DIGIDO

DIGIDO bietet dem Vertragspartner mit seinem Service ein umfangreiches Leistungspaket. Dem Vertragspartner steht ebenso eine Vielzahl über das Service hinausgehenden Zusatzleistungen von DIGIDO („**Zusatzmodule**“) zur Verfügung. Die Leistungen von DIGIDO sind in der Leistungsübersicht aufgelistet und näher beschrieben. Der Vertragspartner kann das konkrete Zusatzmodul, welches er hinausgehend über das Service bei DIGIDO in Anspruch nimmt, zu den jeweils gültigen Besonderen Bedingungen entweder im Rahmen seiner Bestellung des Service oder nachträglich über das Online Portal beauftragen.

IV. Leistungspartner (Subunternehmer)

DIGIDO ist es gestattet, bei der Erfüllung ihrer Leistungen Subunternehmer zu beauftragen. Die Verpflichtungen von DIGIDO gegenüber dem Vertragspartner werden dadurch nicht berührt. Sofern und soweit sich DIGIDO zur Erfüllung ihrer Leistungen der Dienste von Leistungspartnern (Subunternehmern) bedient, hat DIGIDO diese zu verpflichten, die von DIGIDO übernommenen Pflichten zu beachten bzw. zu erfüllen.

V. Registrierung, Zugangsdaten, Online Portal

1. Im Rahmen der Vertragsanbahnung registriert sich der Vertragspartner vorab bei DIGIDO über deren Website www.digido.at. Zum Start des Registriervorganges identifiziert sich der Vertragspartner mit einer bereits bestehenden EDM-GLN bzw. sonstigen GLN oder durch eine von DIGIDO zuzuteilende DIGIDO-GLN. Die Registrierung umfasst die Stammdaten des Vertragspartners sowie dessen vertragsgegenständliche Standorte.

2. Um sich nach erfolgter Registrierung in das geschützte Online Portal einloggen zu können, benötigt der Vertragspartner persönliche Zugangsdaten als Sicherheits-Identifikationsmerkmale, bestehend aus GLN (EDM-GLN, sonstige GLN oder DIGIDO-GLN), Benutzername und das vom Vertragspartner selbst zu wählende Passwort. Der Vertragspartner legt diese Daten anlässlich der Registrierung an.
3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zum Online Portal sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Der Vertragspartner haftet für die Folgen unautorisierter Weitergabe seines Benutzernamens und/oder Passwortes.

VI. Vertragsabschluss, Vertragsbeginn

1. Der Vertrag zwischen dem Vertragspartner und DIGIDO kommt durch schriftliche (firmenmäßige Originalunterfertigung des Vertragspartners oder dessen sichere elektronische Signatur) oder elektronische Bestellung (Angebot) des Vertragspartners und durch Annahme von DIGIDO zustande. Die Annahme der Bestellung des Vertragspartners kann von DIGIDO auf verschiedene Weise erfolgen: etwa durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung durch DIGIDO oder durch tatsächliche Leistungserbringung (z.B. Freischaltung des Service).
2. DIGIDO kann eine Bestellung des Vertragspartners ohne Angabe von Gründen ablehnen.
3. Der Vertragspartner ist ab der Freischaltung durch DIGIDO unter der Bedingung der Einhaltung der Bestimmungen in diesen AGB und der geltenden Gesetze berechtigt, das Service zu nutzen.

VII. Freischaltungsfrist zum Service bei erstmaligem Anschluss

Die Freischaltung des Vertragspartners zum Service erfolgt durch DIGIDO nach Möglichkeit innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Bestellung des Vertragspartners.

VIII. Dienstqualität und Verfügbarkeit des Service

1. DIGIDO orientiert sich bei der Erbringung ihrer Leistungen am jeweiligen Stand der Technik. Die Regelungen bei Leistungsstörungen und allfälliger daraus resultierender Haftungen befinden sich in Punkt XVII dieser AGB.
2. Das Service ist dem Vertragspartner im Regelfall hoch verfügbar (High Availability Konfiguration) zugänglich. Durch unvorhergesehene und außergewöhnliche Umstände (bspw. höhere Gewalt), durch technische Gebrechen und/oder durch notwendige und zweckdienliche technische Maßnahmen (z.B. Wartung, Arbeiten zur Verbesserung des Service, oder aufgrund behördlicher Auflagen) kann es zu vorübergehenden Störungen und betriebsbedingten Unterbrechungen des Service kommen. Störungen und Unterbrechungen des Service werden in Übereinstimmung mit Pkt. XVIII dieser AGB behoben.
3. Wartungs- und Installationsarbeiten werden, soweit vorhersehbar, rechtzeitig angekündigt

und vorzugsweise in Zeiten mit niedriger Systemauslastung durchgeführt.

IX. Voraussetzungen von Seiten des Vertragspartners für die Nutzung des Service

1. Die Voraussetzungen (Mindestausstattung der Hardware bzw. Software einschließlich Komptabilität mit der definierten DIGIDO-XML-Schnittstelle) für die Nutzung des Service sind im Online Portal ersichtlich. Die Schaffung dieser Mindestvoraussetzungen ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses, sondern obliegt ausschließlich dem Vertragspartner. Hierfür stellt DIGIDO dem Vertragspartner nach erfolgter Registrierung allerdings eine Beschreibung der definierten DIGIDO-XML-Schnittstelle im Online Portal zur Verfügung. DIGIDO übernimmt keine Verantwortung dafür, dass das Service kompatibel mit der vom Vertragspartner eingesetzten Hard- und Software ist.
2. Der Vertragspartner ist sich bewusst, dass er uU Aufwände, Anpassungen in seiner IT-Infrastruktur udgl. zu treiben hat, um das Service entsprechend nutzen zu können. Er wird auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten insbesondere für eine Anbindung an die definierte DIGIDO-XML-Schnittstelle gemäß der im Online Portal abrufbaren Schnittstellenbeschreibung sorgen.

X. Geistiges Eigentum und gewerbliche Schutzrechte

1. DIGIDO behält sich sämtliche Rechte, welcher Rechtsnatur nach derzeitiger und künftiger Rechtslage (nach österreichischer, ausländischer und/oder internationaler Rechtsordnung) auch immer, insbesondere alle Eigentums- und Immaterialgüterrechte an der Plattform zum digitalen Austausch von Daten sowie allen damit in Zusammenhang stehenden Leistungen, insbesondere alle Rechte an Software, DIGIDO-XML-Schnittstelle, Datenbanken, Kennzeichen sowie die im Rahmen der angebotenen Leistungen übermittelten Daten (mit Ausnahme der nicht sichtbaren Daten) ausdrücklich vor.
2. Mit der Leistungserbringung und der Bereitstellung des Service, der Beschreibung der definierten DIGIDO-XML-Schnittstelle sowie des Online Portals ist keine wie auch immer geartete Rechteeinräumung verbunden, soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde.

XI. Treuepflichten und Verschwiegenheit

1. Dem Vertragspartner werden im Rahmen der Vertragsbeziehung vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden. Als vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung gelten (i) sämtliche Informationen zur Funktionsweise des Service (insb. der von DIGIDO dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten DIGIDO-XML-Schnittstelle) sowie (ii) zu darüber hinaus gehenden Leistungen von DIGIDO und (iii) alle sonstigen Informationen, an deren Geheimhaltung DIGIDO ein berechtigtes Interesse hat, die dem Vertragspartner von DIGIDO oder anderen Personen sei es schriftlich, mündlich oder auf dem Weg der elektronischen Datenübertragung gegeben oder überlassen werden oder die dem Vertragspartner sonst zugehen (Know-How).

2. Der Vertragspartner verpflichtet sich (auch über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus), das Know-How von DIGIDO sowie alle im Zusammenhang damit übergebenen Unterlagen und zur Kenntnis gelangten Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und alle notwendigen Maßnahmen und Schritte zu ergreifen, um unbefugten Zugriff auf dieses Know-How zu verhindern. Diese Zusage gilt unabhängig von der Form sowie davon, ob die vertraulichen Informationen mit anderen Informationen verbunden oder eingebettet sind und ob sie als geheim oder vertraulich gekennzeichnet sind.
3. Der Vertragspartner wird das Know-How daher als ihm anvertrautes Geschäftsgeheimnis behandeln und es weder offenlegen, noch Dritten zugänglich machen, solange und soweit es nicht
 - dem Empfänger bereits vor der Übermittlung durch den Vertragspartner ohne Pflicht zur Vertraulichkeit bekannt war oder
 - allgemein bekannt ist oder wird, ohne dass dies der Vertragspartner zu vertreten hat oder
 - dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen wird, ohne dass der Dritte dabei eine Vertraulichkeitspflicht verletzt hat oder
 - vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt wurde (wobei Reverse Engineering und Dekompilierung untersagt sind) oder
 - aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden zugänglich zu machen ist oder
 - von DIGIDO schriftlich zur Offenlegung und/oder Zugänglichmachung freigegeben worden ist.
4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Know-How nur zur Schaffung der Voraussetzungen für die Nutzung des Service und der Leistungen von DIGIDO (Zweck) zu verwenden und dieses Know-How nur dann an Personen, die den Vertragspartner hierbei unterstützen, auszuhändigen, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen, wenn diese zuvor eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, wonach sie bestätigen, von dem Inhalt des Pkt. XI dieser AGB Kenntnis zu besitzen und sich verpflichten, den Inhalt dieser Vereinbarung zu beachten. DIGIDO hat das Recht, diese Erklärungen auf Nachfrage einzusehen.
5. Der Vertragspartner hat die Pflicht, auch innerhalb seiner Organisationsstruktur das Know-How vor Kenntnisnahme durch Mitarbeiter, die nicht mit dem Zweck in Zusammenhang stehen, zu schützen. Er wird sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die das Know-How zur Erreichung des Zwecks zur Kenntnis nehmen können, ihrerseits zur Geheimhaltung nach den Maßgaben des Pkt. XI dieser AGB verpflichtet werden.
6. Der Vertragspartner haftet für die Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtung durch alle Personen, denen er Know-How weitergegeben hat.
7. Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle das Know-How betreffenden Dokumente, Mitteilungen, Auskünfte, Präsentationsunterlagen, Daten etc. nach Vertragsende auf Aufforderung an DIGIDO zu retournieren oder mit Zustimmung von DIGIDO zu vernichten und alle elektronisch gespeicherten Daten zu löschen.

XII. Änderungen von Funktionen

Das Service wird weiter entwickelt und kann sich daher optisch, technisch, inhaltlich oder in sonstiger Weise verändern. DIGIDO kann daher von Zeit zu Zeit Funktionen erweitern, ändern oder entfernen. Zudem kann es beispielsweise aus sicherheitsrelevanten, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen erforderlich sein, vereinzelte Funktionen zeitweilig oder auf Dauer abzuschalten.

XIII. Entgelte, Verrechnung, Zahlungen

1. Die Höhe der vom Vertragspartner zu entrichtenden Entgelte richtet sich nach den im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung gültigen Bestimmungen über die Entgelte von DIGIDO. Alle darin angeführten Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Abweichendes kann für Vertragspartner mit Sitz außerhalb Österreichs gelten (vgl. Pkt. XIV)
2. Anhand der vertragsgegenständlichen Standorte sowie der erfolgten Versendungen (Uploads) von Daten ermittelt DIGIDO unter Anwendung der jeweils aktuellen Bestimmungen über die Entgelte den Preis für die Nutzung des Service je Abrechnungszeitraum.
3. Einmalentgelte (bspw. Aktivierungsentgelt) sowie das anteilige fixe Entgelt (bspw. Jahresgrundentgelt) für den ersten Abrechnungszeitraum werden verrechnet, sobald die Freischaltung des Zugangs zum Service erfolgt ist. Danach werden fixe Entgelte jeweils im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres und alle anderen Entgelte nach Erbringung der Leistung (zum Ende des Abrechnungszeitraumes) verrechnet.
4. Im Rahmen des Abschlusses der Vereinbarung bzw. der Bestellung wurde der Vertragspartner umfassend über die Höhe des Entgeltes und die Verrechnungsmethode informiert.
5. Die Entgelte sowie die Entgelte für zusätzliche Verträge sind wertgesichert und erhöhen sich im Ausmaß der Veränderung zwischen der für den November des Vergleichsjahres verlautbarten Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) und der für den November des Vorjahres verlautbarten Indexzahl des VPI 2020, und zwar jeweils mit Wirkung zum Ersten eines jeweiligen Kalenderjahres. Ausgangsbasis ist die für November 2022 verlautbarte Indexzahl. Sollte der VPI 2020 nicht mehr verlautbart werden, wird der an seine Stelle tretende Index herangezogen. DiGiDO kann auf eine Erhöhung der Entgelte aufgrund der Indexänderung in einem Kalenderjahr verzichten, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Zulässigkeit künftiger Anpassungen. Die Geltendmachung ist auch rückwirkend – begrenzt durch die dreijährige Verjährungsfrist – zulässig.
6. DIGIDO kann ihre Entgelte unabhängig von Pkt. XIII.5. zusätzlich zum Beginn eines jeden Quartals ändern, wobei der Vertragspartner über die Änderung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat über die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse sowie im Online Portal informiert wird.

Bei einer den Vertragspartner betreffenden Erhöhung des Entgelts nach Pkt. XIII.6. hat er das Recht, die Vereinbarung nach Pkt. XX.6. außerordentlich zu kündigen. Der Vertragspartner

muss diese Kündigung so rechtzeitig vornehmen, dass sie bei DIGIDO nachweislich drei Wochen nach dem Tag des Erhalts der Information über die Änderung einlangt. Die Vereinbarung sowie die Nutzung des Service endet dann mit dem Tag, vor dem die Änderung der Entgelte in Kraft tritt. Sollte keine bzw. eine nicht fristgerechte Kündigung erfolgen, gilt die Änderung als vom Vertragspartner genehmigt.

7. DIGIDO ist verpflichtet, ordnungsgemäß Rechnung über die Leistungen zu legen, wobei der Vertragspartner zustimmt, dass die Rechnung elektronisch ausgestellt und in seinem elektronischen Original entweder an die DIGIDO vom Vertragspartner zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder – sofern die anwenderseitigen Voraussetzungen vorliegen – unter Verwendung DIGIDO-XML-Schnittstelle über das Service übermittelt wird. Zu Informationszwecken des Vertragspartners kann DIGIDO eine elektronische Kopie der Rechnung zudem im Online Portal zum Abruf durch den Vertragspartner zur Verfügung stellen.
8. Die Entgelte sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrift. Grundlage dafür ist das mit der Bestellung DIGIDO vom Vertragspartner zu erteilende Lastschriftmandat.
9. Bei Zahlungsverzug oder -ausfall des Vertragspartners ist DIGIDO berechtigt,
 - Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu verrechnen. Sämtliche durch den Zahlungsverzug entstehenden Spesen oder Kosten sind durch den Vertragspartner zu ersetzen; und/oder
 - nach erfolgter Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfrist von 30 Tagen jegliche Leistung bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Summe auszusetzen, insbesondere den Zugriff des Vertragspartners auf das Service zu sperren. Dies unbeschadet des Rechtes von DIGIDO zur Vertragsauflösung.Alle mit dem Verzug verursachten Kosten und finanziellen Nachteile von DIGIDO sind vom Vertragspartner zu ersetzen.
10. Die Parteien sind lediglich zur Aufrechnung mit ausdrücklich zugestandenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Vertragspartner in keinem Fall zu.

XIV. Vertragspartner mit Sitz außerhalb Österreichs

1. Dieser Pkt. XIV gilt nur für Vertragspartner, die Unternehmer im Sinn von § 3a Abs 5 Umsatzsteuergesetz sind und keinen Sitz und keine umsatzsteuerliche Betriebsstätte in Österreich haben.
2. Die vertragsgegenständliche Leistung von DIGIDO an den Vertragspartner, dessen Sitz oder umsatzsteuerliche Betriebsstätte in der Europäischen Union (EU) ist, unterliegt der Generalklausel des § 3a Abs. 6 Umsatzsteuergesetz (als sonstige Leistung an Unternehmer). Danach gilt als Leistungsort jener Ort, von dem aus der Vertragspartner sein Unternehmen betreibt, verfügt der Vertragspartner hingegen über eine umsatzsteuerliche Betriebsstätte, deren Ort („**Reverse-Charge-Prinzip**“).
3. Infolge dieser Regelung gilt: Verfügt der Vertragspartner über keine umsatzsteuerliche Betriebsstätte in Österreich, geht die Schuld der Umsatzsteuer für die Leistung auf ihn über;

DIGIDO verrechnet dann ihre Leistung ohne Umsatzsteuer, und der Vertragspartner hat selbst für die Abfuhr der Steuer an die Finanzbehörden zu sorgen. Als umsatzsteuerliche Betriebsstätte gelten in der Regel der Ort der Leitung, eine Geschäftsstelle, eine Zweigniederlassung, eine Fabrikationsstätte, eine Werkstätte, ein Warenlager oder eine Ein- oder Verkaufsstätte.

4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die relevanten Umstände, insbesondere ob eine umsatzsteuerliche Betriebsstätte in Österreich besteht und deren UID- oder Steuer- Nummer DIGIDO bei Vertragsabschluss sowie unverzüglich bei jeder Änderung über das Online Portal bekannt zu geben und DIGIDO allenfalls notwendige Bestätigungen der Finanzbehörden zu übermitteln.
5. Der Erhalt solcher Angaben ist für DIGIDO Voraussetzung für die unverbindliche Beurteilung der umsatzsteuerlichen Situation des Unternehmens des Vertragspartners und dafür, von der Verrechnung von Umsatzsteuer abzusehen. DIGIDO beurteilt die umsatzsteuerliche Situation des Vertragspartners auf Basis seiner Angaben, übernimmt aber weder eine Haftung für diese Angaben noch für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Beurteilung. Für Nachteile von DIGIDO wegen falscher oder unterbliebener Angaben haftet der Vertragspartner.
6. Für einen Vertragspartner, dessen Sitz oder umsatzsteuerliche Betriebsstätte außerhalb der EU ist, kommen die Punkte XIV.2. – XIV.3. nur dann zur Anwendung, wenn die vertragsgegenständliche Leistung von DIGIDO im betreffenden Drittstaat dem Reverse-Charge-Prinzip unterliegt und der Vertragspartner auf Nachfrage von DIGIDO seine Eigenschaft als Unternehmer nachweist; Nachweise weiterer Umstände können von DIGIDO je nach Rechtslage im Drittstaat oder in Österreich verlangt werden.

XV. Einwendungen gegen Rechnung

Allfällige Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Entgelte sind vom Vertragspartner innerhalb von drei Monaten ab Rechnungsdatum schriftlich gegenüber DIGIDO zu erheben. Erhebt der Vertragspartner innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die in Rechnung gestellte Forderung als anerkannt.

XVI. Gewährleistung

1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen werden von DIGIDO mit Sorgfalt und nach dem jeweiligen Stand der Technik erbracht.
2. Mängel bzw. Schäden, die beim Vertragspartner aufgrund unsachgemäßer Bedienung oder Wartung entstehen sowie Reparaturen infolge Eingriffe Dritter sind gänzlich von der Gewährleistung ausgeschlossen. Eine zusätzliche Garantie ist schriftlich zu vereinbaren.
3. Der Vertragspartner hat die von DIGIDO erbrachten Lieferungen und Leistungen unverzüglich auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel und Schäden sind spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Erhalt der Lieferung/Leistung schriftlich per Einschreiben geltend zu machen. Die Reklamation hat die genaue Beschreibung des gerügten Mangels zu enthalten. Andernfalls sind alle aus dem Mangel abgeleiteten Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche des Vertragspartners verfallen und erloschen. Erfolgt keine fristgerechte Mängelrüge, so gilt die

betreffende Leistung nach Ablauf der obigen Frist als mängelfrei angenommen.

4. Mängel können nach Wahl von DIGIDO durch Verbesserung oder Austausch binnen angemessener Frist behoben werden. Ist die Beseitigung eines Mangels unmöglich oder würde sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen, kann sie durch DIGIDO verweigert werden. In diesem Fall kann der Vertragspartner nur Preisminderung begehren, es sei denn, DIGIDO stimmt einer Wandlung zu. Im Falle einer Mängelbehebung durch DIGIDO tritt keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist ein.
5. Im Hinblick auf die Bereitstellung des Service leistet DIGIDO Gewähr, dass diese bei Freischaltung der zugehörigen Programmbeschreibung entspricht. DIGIDO garantiert nicht, dass das Service störungs- und fehlerfrei funktionieren wird. Zudem ist die Gewährleistung von DIGIDO für das Service auf reproduzierbare Mängel beschränkt.
6. Der Vertragspartner hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.
7. Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern gesetzlich zulässig, sechs Monate.
8. Behebt der Vertragspartner innerhalb der Gewährleistungsfrist einen Mangel selbst, hat DIGIDO für die dadurch entstandenen Kosten nur dann aufzukommen, wenn DIGIDO dieser Verbesserung durch den Vertragspartner zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

XVII. Haftung

1. DIGIDO betreibt das Service unter dem Gesichtspunkt von Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht immer möglich, dass das Service ohne Unterbrechung zugänglich ist. Zeitweise Beeinträchtigungen infolge von Störungen, Wartungs- bzw. Installationsarbeiten und von Übertragungs- bzw. Leitungsproblemen begründen sohin keinerlei Ansprüche des Vertragspartners gegenüber DIGIDO.
2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und wesentlich leistungerschwerender Ereignisse, wie Streik, Naturkatastrophen, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber (v.a. von Internet Providern und ähnlichen Unternehmen bzw. Organisationen) - auch wenn sie bei Subunternehmen von DIGIDO eintreten - hat DIGIDO nicht zu vertreten.
3. Ferner haftet DIGIDO nicht für Fehler, Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, fehlerhafte Bedienung von Seiten des Vertragspartners, Verseuchung mit Viren oder durch vom Vertragspartner vorgenommene Programmmodifikationen entstehen.
4. DIGIDO haftet nicht für den Inhalt der von den Vertragspartnern oder von Dritten über das Service eingegebenen und übermittelten bzw. zur Verfügung gestellten Inhalte eines disponierten digitalen Datenaustauschvorgangs, insbesondere nicht für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

Schäden aufgrund der fehlerhaften, unvollständigen oder unrichtigen Eingabe von Daten im Rahmen der Nutzung des Service durch den Vertragspartner liegen sohin in dessen alleinigem Verantwortungsbereich. Eine Haftung von DIGIDO in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

DIGIDO haftet auch nicht dafür, dass die durch den Vertragspartner bzw. Dritten übermittelten Daten frei von Rechten Dritter sind, oder dafür, dass der Vertragspartner bzw. Dritter rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt.

5. DIGIDO nimmt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – im Rahmen ihrer Leistung keine dauerhafte Datenspeicherung bzw. Datensicherung der Inhalte eines disponierten digitalen Datenaustauschvorgangs vor. Der Vertragspartner hat sohin zu sorgen und ist verpflichtet, die im Rahmen der Nutzung des Service an DIGIDO übergebenen Daten zu sichern, sodass sie bei Verlust oder Beschädigung rekonstruiert werden können. DIGIDO haftet nicht für Datenverlust oder Datenzerstörung, welche bei Verwendung des Service, aus welchen Gründen immer, eintreten.
6. Der Vertragspartner ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff oder Virenbefall verpflichtet. DIGIDO steht für etwaige Schäden durch Virenbefall oder unerlaubten Zugriff durch Dritte nicht ein.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass sein System durch Viren befallen ist oder dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich DIGIDO zu melden. Der Vertragspartner haftet für Schäden, die DIGIDO dadurch entstehen, dass der Vertragspartner den Virenbefall nicht unverzüglich meldet und/oder beseitigt und wird DIGIDO in Bezug auf Forderungen Dritter schad- und klaglos halten.

7. Soweit in diesen AGB keine besonderen Haftungsregelungen vorgesehen sind, haftet DIGIDO ausschließlich für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Für Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer positiven Vertragsverletzung, sowie von Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet DIGIDO nicht. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit hat der Vertragspartner zu beweisen. Die Haftung von DIGIDO ist darüber hinaus mit einem Betrag von EUR 10.000,-- je Schadensfall begrenzt.
8. Schadenersatzforderungen des Vertragspartners gegenüber DIGIDO verjähren in einem Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in fünf Jahren.

XVIII. Behebung von Störungen des Service

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, DIGIDO über jegliche Störung oder Unterbrechung des Service ohne schuldhafte Verzögerung zu informieren, um DIGIDO die Problembehebung zu ermöglichen. Angezeigte Störungen und Unterbrechungen des Service, welche von DIGIDO zu verantworten sind, werden ohne schuldhafte Verzögerung so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich behoben.

DIGIDO stellt hierfür eine Service-Hotline für den technischen Support sowie die Störungsbehebung über Fernservice während der branchenüblichen Geschäftszeiten sicher. Die schnellstmögliche sowie zweckmäßigste Analyse und Behebung von technischen Störungen erfolgt im Fernservice mittels Remotesupport. Alternativ hierzu steht dem Vertragspartner auch die Möglichkeit eines bloßen telefonischen Supports offen.

2. Verletzt der Vertragspartner die Verständigungspflicht nach Pkt. XVIII.1., übernimmt DIGIDO für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B.

Kosten eines vom Vertragspartner beauftragten Fremdunternehmens), keine Haftung.

3. Der Vertragspartner hat DIGIDO bei der Lokalisierung der Störung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Stellt sich heraus, dass die Störung bzw. Unterbrechung vom Vertragspartner herbeigeführt wurde, dann ist DIGIDO berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten zu verrechnen.
4. Bei wiederholter Inanspruchnahme der Beratung für gleichartige Probleme ist DIGIDO berechtigt, weitere Beratungsleistungen von einem kostenpflichtigen Support gemäß den hierfür geltenden Besonderen Bedingungen abhängig zu machen.

XIX. Datenschutz

1. DIGIDO behandelt sämtliche personenbezogenen Daten vertraulich unter Einhaltung der für Österreich geltenden gesetzlichen nationalen und europäischen Rechtsvorschriften im Bereich Datenschutz und Datensicherheit.

2. Kundendaten

Kundendaten sind personenbezogene Daten des Vertragspartners, die der Vertragspartner oder Dritte DIGIDO vor Vertragsabschluss oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen, wie etwa Name/Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, IP-Adresse, GLN, die von DIGIDO vergebene Transaktions-ID, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, Bankverbindung etc. Kundendaten werden von DIGIDO zum Zwecke der Vertrags- bzw. Rechnungsabwicklung im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung von DIGIDO ermittelt und verwendet.

DIGIDO ist berechtigt Kundendaten zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben:

- an Dritte, soweit dies für die Erfüllung von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist;
- an Dritte, soweit dies für die Erbringung des Service bzw. zur Erfüllung der Transportvereinbarungen durch den vom Vertragspartner gewählten Transportpartner erforderlich ist;
- an Gerichte oder Behörden, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Nachweispflichten oder eines behördlichen Auftrags erforderlich ist und
- an mit DIGIDO konzernverbundene Unternehmen.

Der Vertragspartner erklärt sich zudem ausdrücklich damit einverstanden, dass Kundendaten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Dies schließt auch die Verarbeitung und Verwendung zu Zwecken der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Legung bedarfsgerechter Angebote, der eigenen Marktforschung, der (personalisierten) eigenen und fremden Werbung sowie Verbesserungen der Leistungen von DIGIDO ein. Der Vertragspartner kann diese Zustimmung jederzeit – zur Gänze oder teilweise – widerrufen, soweit es gesetzlich vorgesehen ist.

3. Inhalte eines Datenaustauschvorgangs

Inhalte des jeweils konkreten digitalen Datenaustauschvorgangs werden grundsätzlich nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird DIGIDO die gespeicherten Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen.

Darüber hinaus findet die Übertragung dieser Daten zwischen den an einem digitalen Datenaustauschprozess beteiligten Unternehmen und DIGIDO unter Verwendung verschlüsselter Übertragungsprotokolle (SSH, HTTPS) statt, sofern zwischen DIGIDO und dem Kunden keine strengere Form der Verschlüsselung vereinbart wird. Dadurch wird die Lesbarkeit der Inhalte des jeweils konkreten digitalen Datenaustauschvorgangs auf den einzelnen Übertragungstrecken grundsätzlich verhindert. DIGIDO behält sich allerdings vor, derartige Inhalte, sofern sie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Service erforderlich sind, zugänglich zu machen, diese für diesen Zweck zu ermitteln und zu verwenden. Die hiervon betroffenen Inhalte sind in der technischen Erläuterung im Online Portal ersichtlich. Alle übrigen Inhalte eines digitalen Datenaustauschvorgangs sind für DIGIDO nicht sichtbar.

4. Ansprüche des Vertragspartners gegenüber DIGIDO wegen missbräuchlicher Verwendung von Daten durch Dritte sind ausgeschlossen.

XX. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie Sperre des Service

1. Das Vertragsverhältnis zwischen DIGIDO und dem Vertragspartner kommt gemäß Pkt. VI.1. zustande. Die auf Basis dieser AGB zwischen DIGIDO und dem Vertragspartner geschlossene Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jährlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung).
3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können Vereinbarungen, die auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, von jeder Vertragspartei hinsichtlich aller oder einzelner Leistungen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden (außerordentliche Kündigung).
4. Wichtige Gründe für beide Vertragsparteien sind etwa:
 - Verstoß gegen eine wesentliche Bestimmung dieser AGB und/oder der Besonderen Bedingungen oder einer ergänzend dazu geschlossenen Vereinbarung;
 - Eröffnung oder Einleitung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung eines solchen Antrages mangels Masse, soweit dies nach insolvenzrechtlichen Bestimmungen zulässig ist;
 - Einstellung des Geschäftsbetriebs;
 - DIGIDO kann aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung, den Besonderen Bedingungen und/oder den ABG nicht erfüllen.
5. Wichtige Gründe für DIGIDO sind etwa:
 - Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch den Vertragspartner etwa infolge Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung, fehlende Kontodeckung oder unterlassene Mitteilung einer allfälligen Änderung der Bankdaten und Zahlungsverzug (trotz erfolgter Mahnung unter Androhung einer Sperre und Setzung einer Nachfristsetzung von 30 Tagen);

- Angabe falscher Zugangsdaten durch den Vertragspartner oder Erschleichung des Zugangs zum Service auf andere Weise;
 - Verdacht auf missbräuchliche, insbesondere sicherheits- oder betriebsgefährdende oder gesetzwidrige Verwendung des Service.
6. Wichtige Gründe für den Vertragspartner sind etwa
- Erhöhung der Entgelte gemäß Pkt. XIII.6., sofern der Vertragspartner davon betroffen ist
 - Änderung der vorliegenden AGB gemäß Pkt. XXIII., sofern der Vertragspartner von der Änderung unmittelbar und nachteilig betroffen ist.
7. Sowohl die ordentliche als auch die außerordentliche Kündigung erfordern Schriftform.

XXI. Ruhendstellung des Vertrages

1. Im Falle von Vereinbarungen, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden, kann der Vertragspartner einzelne, periodisch wiederkehrende Leistungen ganz oder teilweise ohne Vorliegen von Gründen ruhend stellen. Die Ruhendstellung hat zur Folge, dass die Vereinbarung mit dem Vertragspartner weiterhin besteht. Für die Dauer der rechtswirksamen Ruhendstellung ist der Vertragspartner von Zahlungsverpflichtungen für die ruhend gestellte Leistung befreit. Er ist allerdings nicht berechtigt, die ruhend gestellte Leistung zu beziehen bzw. das Service zu verwenden.
2. Die Bekanntgabe einer Ruhendstellung erfolgt dadurch, dass der Vertragspartner in der Leistungsübersicht im Online Portal jene Leistungen auswählt, die er ruhend stellen möchte. Zum Ruhendstellen einer Leistung klickt der Vertragspartner auf den Button mit der Bezeichnung „LEISTUNG RUHEND STELLEN“. Die Ruhendstellung wird unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres wirksam.
3. Die Ruhendstellung kann jederzeit wieder durch Klick auf den BUTTON „Ruhendstellung aufheben“ in der Leistungsübersicht im Online Portal des Vertragspartners aufgehoben werden. Die Verrechnung der Entgelte nach Aufhebung der Ruhendstellung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung des Pkt. XIII.3.

XXII. Folgen der Vertragsbeendigung und -ruhendstellung

1. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, egal aus welchem Rechtsgrund, oder Ruhendstellung des Service ist DIGIDO berechtigt, die Bereitstellung des Service für den Vertragspartner einzustellen und den Zugang dafür zu sperren.
2. Sämtliche Entgelte der vereinbarten Leistungen können von DIGIDO endabgerechnet werden.
3. Sollten sich zum Zeitpunkt der Sperrung noch nicht zugestellte Datenaustauschaufräge im Ausgangsverzeichnis des Vertragspartners befinden, wird DIGIDO nach Aufforderung durch den Vertragspartner binnen angemessener Frist diese in einem von DIGIDO nach freiem Ermessen gewählten Format dem Vertragspartner zur Verfügung stellen und diese

anschließend umgehend löschen. Erfolgt keine entsprechende Aufforderung durch den Vertragspartner werden die Daten 3 Monate nach erfolgter Sperrung gelöscht.

XXIII. Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. DIGIDO ist berechtigt, diese AGB durch Veröffentlichung einer geänderten Fassung dieser AGB unter www.digido.at zu jedem Quartalsbeginn zu ändern.
2. DIGIDO wird den Vertragspartner über die Tatsache einer Änderung unter Anführung der geänderten oder neuen Bestimmungen und des Datums des Inkrafttretens unter Einhaltung einer Frist von einem Monat über die von ihm bekanntgegebene E-Mail-Adresse sowie im Online Portal verständigen. Der Vertragspartner hat das Recht, die jeweilige Vereinbarung aus Anlass der Änderung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Vertragspartner von der Änderung unmittelbar und nachteilig betroffen ist. Der Vertragspartner muss die Kündigung so rechtzeitig vornehmen, dass sie bei DIGIDO nachweislich drei Wochen nach dem Tag des Erhalts der Information über die Änderung einlangt. Die Vereinbarung sowie die Nutzung des Service endet an dem Tag, vor dem die Änderung der AGB in Kraft tritt. Sollte keine bzw. eine nicht fristgerechte Kündigung erfolgen, gilt die Änderung als vom Vertragspartner genehmigt.

XXIV. Sonstige Bestimmungen

1. Vertragssprache ist Deutsch. Vertragsunterlagen in einer anderen als dieser Sprache sind unverbindliche Arbeitsübersetzungen. Ein Anspruch auf eine Korrespondenz in einer anderen als der deutschen Sprache besteht nicht. Für den Fall, dass der Vertrag oder Vertragsunterlagen mehrsprachig oder auf Wunsch des Vertragspartners in englischer Sprache verfasst wurden, gilt für die Auslegung stets die Fassung in deutscher Sprache.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB, allfälliger Besonderer Bedingungen und ergänzend geschlossener Vereinbarungen bedürften für ihre Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Ein bloß mündliches Abgehen vom Erfordernis der Schriftform ist nicht wirksam. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesen AGB. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch bei der Übermittlung per Telefax und E-Mail und durch Veröffentlichung unter www.digido.at sowie im Online Portal als gewahrt. Dies gilt nur dann nicht, wenn zusätzlich zur Schriftform die Übersendung mit eingeschriebenem Brief vorgesehen ist.
3. Sollte eine Bestimmung oder eine nachträgliche Änderung oder Ergänzung dieser AGB bzw. der darauf basierenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart. Dies gilt auch sinngemäß für allfällige Lücken.
4. Etwaige Anlagen zu den auf diesen AGB basierenden Vereinbarungen bilden einen integrierenden Bestandteil.

5. ~~Alle~~ Rechte und Pflichten aus Vereinbarungen, die auf der Grundlage Geschäftsbedingungen geschlossen werden, gehen auf etwaige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
6. Der Vertragspartner gibt Änderungen von Daten, die für die Vertragsabwicklung von Bedeutung sind, unverzüglich DIGIDO bekannt. Bekanntzugeben sind insbesondere Änderungen von: Name/Firma, Anschrift, elektronischer Rechnungsanschrift (das ist die als Rechnungsadresse angegebene E-Mail-Adresse), E-Mail-Adresse, Firmenbuchnummer, Rechtsform des Vertragspartners.

Informiert der Vertragspartner DIGIDO nicht über eine Änderung seiner Anschrift bzw. der als elektronische Rechnungsanschrift bekannt gegebenen E-Mail-Adresse, gelten für ihn rechtlich bedeutsame Mitteilungen seitens DIGIDO als rechtswirksam zugegangen, wenn sie an die vom Vertragspartner zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandt wurden bzw. wenn sie der Vertragspartner unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.

7. Allfällige Gebühren und Abgaben aus den auf diesen AGB basierenden Vereinbarungen trägt, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, der Vertragspartner.
8. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und DIGIDO unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
9. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von DIGIDO sowie die Gegenleistung des Vertragspartners ist der Sitz von DIGIDO.
10. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Vertragspartnern von DIGIDO und DIGIDO ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige österreichische Gericht.

STAND: 25.08.2022